Umweltamt - Untere Wasserbehörde - Brückstraße 45 - 44122 Dortmund

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Niederschlagswasserbeseitigung

Für die folgende Gewässerbenutzung beantrage ich eine wasserrechtliche Erlaubnis. Gesetzliche Grundlage hierfür sind die §§ 8, 9, 10, 12, 13 und 49 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der zurzeit gültigen Fassung.

Dieser Antrag gilt ausschließlich für abflußwirksame Grundstücksflächen von ≤ 3 ha. Bei größeren Grundstücksflächen bedarf es zusätzlich zu dem Erlaubnisantrag der Kanalnetzanzeige gem. § 57 Abs. 1 **L**andes**w**asser**g**esetz (LWG). In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Sachgruppe 60/3-2 der Unteren Wasserbehörde.

A Allgemeine Daten

Antragsteller

Eigentümer/ Firma/ Planungsbüro: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt

Grundstückseigentümer: _____

Anschrift: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück(e): _____

Derzeitige Nutzung des Geländes: _____

B Art der Einleitung

☐ Versickerung zum Grundwasser (weiter bei „C“)

☐ Einleitung in ein Oberflächengewässer (weiter bei „D“)

C Angaben zur Versickerung

☐ Sickerschacht
☐ Rigole
☐ Mulde
☐ Mulden-Rigole
☐ Sonstiges: _____

Abstand der Versickerungsanlage zu geplanten bzw. vorhandenen unterkellerten Gebäuden: _____ m

Der Abstand zwischen Versickerungsanlage und unterkellertem Gebäude muss mindestens 6,0 m aufweisen.

Geringster Abstand zur umlaufenden Grundstücksgrenze: _____ m

Der Abstand zwischen Versickerungsanlage und umlaufenden Grundstücksgrenze muss mindestens 2,0 m aufweisen.

D Angaben zur Einleitung in ein Oberflächengewässer

Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Einleitungsstelle liegt:

Name und Anschrift: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück(e): _____-_____

Name des Gewässers _____

Die Einleitungsstelle wird wie folgt beschrieben:

☐ vom rechten Ufer
☐ über Mittelwasser
☐ mit natürlichem Gefälle
☐ offenes Gerinne
☐ vom linken Ufer
☐ unter Mittelwasser
☐ mittels Pumpwerk
☐ geschlossenes Profil

E Wassermengenberechnung für das Niederschlagswasser

Bitte ausschließlich die Flächen angeben, die für eine Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer relevant sind.

Q_{rs} = Fläche in m² · 0,012 l/s·m² · Abflussbeiwert[1)] = Q_{rs} in l/s

Dach = _____ m² · 0,012 l/s·m² · _____ = _____l/s

Garage = _____ m² · 0,012 l/s·m² · _____ = _____l /s

Terrasse = _____ m² · 0,012 l/s·m² · _____ = _____l/s

Zuwegung = _____ m² · 0,012 l/s·m² · _____ = _____l/s

Sonstiges, = _____ m² · 0,012 l/s·m² · _____ = _____l/s

$Q_{rs,gesamt}$ = _____ l/s

1)

Abflußbeiwerte für einzelne Flächen	ψ
Dachfläche⇨Neigung > 3°	1,0
Dachfläche⇨Neigung < 3°	0,8
Kiesdächer	0,7
Asphalt, Beton	0,9
Flachdach begrünt	0,3
Spiel- und Sportplätze	0,25
Rasengitterstein	0,15
Kiesbelage/ Schotterrasen	0,3

Bitte beachten Sie, sofern die beantragte Einleitungsmenge ***in ein Oberflächengewässer*** 3,0 l/s übersteigt, bedarf dies der hydraulischen Nachweisführung unter Berücksichtigung des BWK Merkblattes M3. In diesem Zusammenhang sollten Sie sich unbedingt vor Antragstellung mit einem Mitarbeiter der UWB in Verbindung setzen.

F Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen einschließlich des Antrages sind in **3-facher** Ausfertigung beizufügen:

1. Erläuterungsbericht – Beschreibung des Vorhabens mit Erläuterung aller technischen Details.

2. Übersichtsplan im Maßstab 1:10.000 bis 1:25.000; enthaltend Einleitungsstelle, Lage im Verlauf des Gewässers (durch roten Kreis zu kennzeichnen).

3. Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1.000; enthaltend Überblick über die örtliche Situation; genaue Lage der vorgesehenen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen.

4. Bauzeichnung des geplanten/vorhandenen Gebäudes, Maßstab 1:100 (Schnitt und Grundriss) mit Eintragung der Entwässerungsleitungen Schmutz- und Regenwasser.

5. Schnittdarstellung der geplanten Versickerungsanlage von der geplanten Anlagensohle bis zur Geländeoberkante mit allen relevanten Bemaßungen und Höhenangaben, Maßstab 1: 25/50.

6. Die beantragten Versickerungsanlagen sind nach den Vorgaben des geltenden DWA Arbeitsblatt A 138: „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu errichten.

7. Folgende Unterlagen sind bei der **Versickerung zum Grundwasser** erforderlich:
   Geohydrologisches Gutachten, in dem nachgewiesen wird, dass eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder sonstige Veränderungen seiner Eigenschaften nicht zu besorgen sind (§ 48 WHG) und eine einwandfreie Beseitigung des Niederschlagswassers innerhalb und außerhalb des Grundstückes in Anwendung des DWA Arbeitsblattes A 138 dauernd gesichert ist.

8. Folgende Unterlagen sind bei der **Einleitung in ein Oberflächengewässer** erforderlich:
   Zeichnerische Darstellung des Einleitungsbauwerkes, aus der die Funktion der Bauteile klar erkennbar ist, mit entsprechenden Grundrissen, Schnitten und Höhenangaben. Eine hydraulische Nachweisführung unter Berücksichtigung des BWK Merkblattes M3 ist erforderlich, wenn die beantragte Einleitungsmenge 3 l/s übersteigt.

G Hinweise – bitte beachten

a) Dieser Antrag muss sämtliche Antragsmöglichkeiten abdecken. Daher sind Verständnisschwierigkeiten leider nicht gänzlich auszuschließen. Wir bieten daher an, den nötigen Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen mit Ihnen abzustimmen. Setzen Sie sich hierzu am besten mit einem der u. g. Ansprechpartner in Verbindung.

b) Wird das Grundstück über ein Trennsystem entwässert, besteht grundsätzlich ein Anschluss- und Benutzungszwang. Auf Antrag kann die Gemeinde (hier: die Stadtentwässerung der Stadt Dortmund) eine Befreiung erteilen, so dass auch andere Formen der Niederschlagswasserbeseitigung möglich sind. Dieser Punkt ist vorrangig zu klären.

c) Die Nachforderung weiterer Antrags- und Planunterlagen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

d) Gem. § 324 StGB (Strafgesetzbuch) kann derjenige mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden, der unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaft nachteilig verändert. Fahrlässiges Handeln kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden.

e) Gem. § 103 WHG kann derjenige mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro belegt werden, der ohne Erlaubnis ein Gewässer benutzt oder Auflagen und Bedingungen einer Erlaubnis nicht einhält.

f) Gem. § 89 WHG ist derjenige, der Stoffe in ein Gewässer einleitet oder einbringt, zum Ersatz des daraus einem anderen entstandenen Schadens verpflichtet. Haben mehrere die Einwirkungen vorgenommen, so haften sie als Gesamtschuldner.

H Information/ Service

Der Antrag ist in **dreifacher** Ausfertigung einzureichen bei der

Stadt Dortmund -Untere Wasserbehörde-, Brückstraße 45 in 44137 Dortmund.

Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Technische Betreuung	Herr Dipl.-Ing. Resch	0231- 50 26 043
	Herr Dipl.-Ing. Hanke	0231- 50 25 684
Verwaltungsverfahren	Frau Funke	0231- 50 26 041
	Herr Brandherm	0231- 50 24 077

Für die Bearbeitung des wasserrechtlichen Erlaubnisantrages wird eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührenordnung / -satzung erhoben.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; ich bin mir bewusst, dass die Erlaubnis ganz oder teilweise widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund von Nachweisen, die in wesentlichen Punkten unrichtig oder unvollständig waren; erteilt worden ist.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; ich bin mir bewusst, dass die Erlaubnis ganz oder teilweise widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund von Nachweisen, die in wesentlichen Punkten unrichtig oder unvollständig waren, erteilt worden ist.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragsstellers